



Amtliche Bekanntmachungen

Ehrung verdienter Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden im Jahr 2024

Am Freitag 02. Februar 2024 wurde von Landrat Dr. Alexander Legler im Sport- und Kulturpark Hösbach, die Ehrung für verdiente Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden vorgenommen.

In Anwesenheit unserer 2. Bürgermeisterin Jutta Haßkerl und unseres 1. Kommandanten Jochen Muckenschnabl wurden die Kameraden geehrt und erhielten ihre staatlichen Ehrenabzeichen und die goldene Bayerische Ehrenamtskarte:

- für 50 Jahre aktiven Dienst: Theo Dahlheimer und Oswald Hein
- für 25 Jahre aktiven Dienst: Sebastian Kreß und Marcel Fleckenstein
- die Goldene Ehrennadel des Landkreises für besondere Verdienste in der FFW Johannesberg erhielt Karl Heinz Scholz

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien sowie den Angehörigen alles Gute und bedanken uns für den uneigennütigen Einsatz im Dienste unserer Gemeinde Johannesberg von ganzem Herzen.

Ihr 1. Bürgermeister Peter Zenglein
Gemeinde Johannesberg



Auf dem Bild v.l.n.r.: Landrat Dr. Alexander Legler, 1. Kommandant Jochen Muckenschnabl, Karl Heinz Scholz, Theo Dahlheimer, Oswald Hein, Sebastian Kreß, Marcel Fleckenstein, 2. Bürgermeisterin Jutta Haßkerl

Gemeindeverwaltung Johannesberg

Servicezeiten: Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr; Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr.
 Zu diesen Zeiten erreichen Sie die Mitarbeiter telefonisch und persönlich, bitte beachten Sie die Terminvereinbarung bei den einzelnen Abteilungen.

1. Bürgermeister Peter Zenglein, ☎ 06021/3485-0, Zimmer 2
 Bürgersprechstunde: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, nach Terminvereinbarung

Rathaus

Oberafferbacher Str. 12
 63867 Johannesberg
 Telefon: 06021/3485-0
 Telefax: 06021/3485-20

Bürgerbüro

Oberafferbacher Str. 10A
 63867 Johannesberg
 Telefon: 06021/3485-18
 Telefax: 06021/3485-10

**Weitere
 Einrichtungen**

Zentrales und Bürgerdienstleistungen

**Christian Geisenhof
 Fachbereichsleiter**

Geschäftsleitung,
 Rechtsangelegenheiten der Gemeinde,
 Sitzungsdienst, Ortsrecht und
 Satzungswesen, Ortsentwicklung und
 Bauleitplanung
 ☎ 06021/3485-13
 Zimmer 4
 geisenhof@johannesberg.de

Nina Wagner

Sekretariat / Vorzimmer,
 Obstbaumpatenschaft,
 Öffentlichkeitsarbeit
 ☎ 06021/3485-15
 Zimmer 3
 wagner@johannesberg.de

Corina Aulbach

Öffentlichkeitsarbeit
 (Homepage, Mitteilungsblatt)
 Datenschutz, EDV,
 Rentenversicherung, Pflgelotsin (nur nach
 Terminvereinbarung, auch online möglich)
 ☎ 06021/3485-14
 Zimmer 1
 aulbach@johannesberg.de

Finanzen

**Heinz Baum
 Fachbereichsleiter**

Kämmerer, Förderungen/Zuschüsse,
 Feuerwehrwesen,
 ☎ 06021/3485-21
 Zimmer 8
 baum@johannesberg.de

Jürgen Hain

Abrechnungen, Beitragswesen
 (Erschließungs-, Straßenausbau-, Ver-
 besserungs-, und Kanalherstellungsbei-
 träge), Holzverkauf, Vereinszuschüsse,
 BayKiBig
 ☎ 06021/3485-27
 Zimmer 7
 hain@johannesberg.de

Roland Albert

Kassenverwalter,
 Mahn- und Vollstreckungswesen
 ☎ 06021/3485-23
 Zimmer 5
 albert@johannesberg.de

Andrea Bittel

Steuern und Gebühren,
 Abrechnungen Liegenschaften
 Abrechnungen Niederschlagswasser
 ☎ 06021/3485-22
 Zimmer 5
 bittel@johannesberg.de

**Bürgerservicebüro
 (nur nach Terminvereinbarung –
 telefonisch oder online unter:
 www.johannesberg.de)**

Melde-, Pass- und Gewerbeamt,
 Fundbüro, AST-Fahrscheine,
 Beglaubigungen, Fischereischeine,
 Sozialanträge,
 Hundean-/abmeldung
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-18

Annette Hofmann

Bürgerservicebüro,
 Plakatierungsgenehmigungen
 Hallen- und Raumbelagungen
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-19
 hofmann@johannesberg.de

Aleyna Flügel

Bürgerservicebüro, Standesamt,
 Ordnungsamt,
 Anmeldung von Festen und
 Veranstaltungen
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-18
 fluegel@johannesberg.de

Anja Hochstadt

Standesamt, Personalamt, Musikschule,
 Friedhofsverwaltung
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-12
 hochstadt@johannesberg.de

Bau- und Umweltamt

**Frank Nagel
 Fachbereichsleiter**

Bauhofleiter, Bautechniker,
 sämtliche Angelegenheiten des Hoch-
 und Tiefbaus,
 Bearbeitung von Bauanträgen,
 Straßen- und Wegerecht
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-31
 nagel@johannesberg.de

Florian Weis

Bearbeitung von Bauanträgen,
 Informationen zu Bebauungs-, Kataster-,
 und Lageplänen, Bauplatzbörse,
 Grundstücks- u. Pachtangelegenheiten,
 straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
 (nur nach Terminvereinbarung)
 ☎ 06021/3485-32
 weis@johannesberg.de

Bauhof

Seestraße 1 A

**Jens Herbert, Kathrin Jörg,
 Michael Kraus, Daniel Röhl, Ralf Staab,
 Christian Wombacher**

**Sozialkoordinator Alexander Fuchs
 im Mehrgenerationenhaus (MGH)**

☎ 06021/3485-48

Mehrgenerationenhaus

»Lebens(t)räume«
 Hauptstraße 4a, 63867 Johannesberg
 ☎ 06021/9014853 ☎ 06021/9014854
 www.mgh-johannesberg.de

Tagespflegestätte Johannesberg

Adam-Fell-Str. 9, 63867 Johannesberg
 ☎ 06021 – 5848696

Kinderhaus St. Johannes

Hauptstraße 6 • 63867 Johannesberg
 www.kinderhaus-sankt-johannes.de

**Trägerschaft: St. Johannesverein e.V.
 Alexander Fuchs**

☎ 0175/2960884
 traeger@kinderhaus-sankt-johannes.de

Verwaltung:

Regina Burkl
 verwaltung@kinderhaus-sankt-johannes.de
 ☎ 06021/4945870

Andrea Kraus

kraus@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kinderkrippe:

Julia Zey
 Adam-Fell-Straße 7 • ☎ 06021/4944803
 kinderkruppe@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kindergarten:

Julia Wagner
 Hauptstraße 1b • ☎ 06021/450012
 kindergarten@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Wald: Michaela Fuchs

Hauptstraße 1b • ☎ 0151/50542168
 wald@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Hort: Gabi Ruh

Adam-Fell-Str. 5a • ☎ 06021/6282885
 hort@kinderhaus-sankt-johannes.de

Mühlberg-Grundschule Johannesberg

Rektorin: Pia Steigerwald
 Adam-Fell-Straße 5
 ☎ Schulleitung: 06021/8666622
 ☎ Sekretariat: 06021/46993
 E-Mail: vsjohannesberg@t-online.de
 Homepage: www.gs-johannesberg.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und dauert bis zum nächsten Tag 8.30 Uhr. Während dieser 24 Stunden ist die betreffende Apotheke ohne Unterbrechung dienstbereit.

Freitag, 09. 02. 2024: Brunnen-Apotheke, Weibersbrunn, Hauptstraße 84, Tel. 06094/796 und Mühlen-Apotheke, Glattbach, Hauptstr. 56, Telefon 06021/423423

Samstag, 10. 02. 2024: Löwen-Apotheke, Aschaffenburg-Nilkheim, Geschwister-Scholl-Platz 6, Tel. 06021/63570; Elisabeth-Apotheke, 63743 Aschaffenburg, Josef-Dinges-Str. 4–6, Tel. 06021/5844666 und Rats-Apotheke, Heigenbrücken, Hauptstr. 7, Telefon 06020/471

Sonntag, 11. 02. 2024: Laurentius-Apotheke, Kleinostheim, Goethestr. 60, Tel. 06027/6622; Lukas-Apotheke, Aschaffenburg, Schweinheimer Str. 87, Tel. 06021/97341 und Aschaff-Apotheke, Waldaschaff, Aschaffener Str. 45, Tel. 06095/789

Montag, 12. 02. 2024: Liebig-Apotheke, Kahl, Hanauer Landstraße 19, Tel. 06188/917171 und Marien-Apotheke, Aschaffenburg, Sandgasse 60, Telefon 06021/25519

Dienstag, 13. 02. 2024: easyApotheke Main Park Center, Mainaschaff, Am Glockenturm 1, Telefon 06021/580110 und Engel-Apotheke, Aschaffenburg, Lamprechtstr. 1, Tel. 06021/22506

Mittwoch, 14. 02. 2024: Hauckwald-Apotheke, Alzenau, In den Mühlgärten 61, Tel. 06023/8463 und Mohren-Apotheke am Herstatturm, Aschaffenburg, Goldbacher Str. 7, Tel. 06021/24810

Donnerstag, 15. 02. 2024: Linden-Apotheke, Schöllkrippen, Holzgasse 1, Tel. 06024/1530 und Platanen-Apotheke, Aschaffenburg, Platanenallee 19, Telefon 06021/24282

Freitag, 16. 02. 2024: Apotheke im Elisenpalais, Aschaffenburg, Eisenstr. 28, Tel. 06021/398870 und St. Nikolaus-Apotheke, Goldbach, Aschaffener Str. 76, Tel. 06021/53942

Samstag, 17. 02. 2024: Röntgen-Apotheke, Aschaffenburg, Am Dreispitz 17, Telefon 06021/87301 und Rosen-Apotheke, Haibach, Alois-Wenzel-Str. 3, Tel. 06021/61888

Sonntag, 18. 02. 2024: Johannes-Apotheke, Johannesberg-Oberafferbach, Kettelerstr. 4, Telefon 06021/424240 und Schwanen-Apotheke, Aschaffenburg, Landingstr. 2, Tel. 06021/22240

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Johannesberg

1. Bürgermeister Peter Zenglein

Oberafferbacher Straße 12,

63867 Johannesberg

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil,

Annoncen-Aannahme, Druck und Vertrieb:

Valentin Bilz GmbH, Bahnhofstraße 4,

63773 Goldbach, Telefon (06021) 59090-0,

Telefax (06021) 59090-30

E-Mail: info@bilz-druck.de

Internet: <http://www.bilz-druck.de>

Mitteilungsblatt im Internet:

<http://www.bilz-druck.de/johannesberg>

Bezugspreis pro Jahr:

33,50 Euro bei Abbuchung

36,00 Euro bei Barzahlung / Überweisung /
Rechnungsstellung

30,40 Euro elektronisch, nur Abbuchung

36,80 Euro elektronisch + Papier,
nur Abbuchung

Weitere Informationen und Kontakte in Johannesberg**Feuerwehren Johannesberg**

Kommandant Johannesberg: **Jochen Muckenschnabl**, ☎ 0151/44522606

Kommandant Steinbach: **Lukas Kehrer**, ☎ 0173/5877329

Jugendfeuerwehr Johannesberg: **Björn Wombacher**, ☎ 0179/2323678

Kinderfeuerwehr Johannesberg: **Bianca Muckenschnabl**, ☎ 0151/21227102

Forstdienststelle Johannesberg, Florian Fischer

☎ 09353/7908-2124; ☎ 0179/4760972; E-Mail: florian.fischer@aelf-ka.bayern.de

Pfarramt Johannesberg, Pfarrer Nikolaus Hegler

Hauptstr. 6, ☎ 06021/421769, ☎ 0171/3528379

Bücherei Johannesberg im Mehrgenerationenhaus, Hauptstraße 4a

☎ 06021/9014853 (während der Öffnungszeiten), E-Mail: buecherei-johannesberg@gmx.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, 15.30 bis 17.00 Uhr, Freitag, 17.30 bis 19.00 Uhr,

Sonntag, 11.00 bis 12.00 Uhr

Postagentur Johannesberg

Oberafferbacher Str. 1, ☎ 06021/423874

Öffnungszeiten: Montag (**nur Post**), 9.00 bis 10.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 7.00 bis 13.00

Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag, 7.00 bis 13.00 Uhr, Freitag, 7.00 bis 13.00 Uhr und

14.00 bis 17.00 Uhr, Samstag, 7.00 bis 12.00 Uhr

Partnerschaftskomitee Johannesberg

Vorsitzende: Hildegard Rosner, partnerschaftskomitee@johannesberg.de

Schornsteinfeger

Für die hoheitlichen Schornsteinfegertätigkeiten (Feuerstättenschau, Bauabnahmen neuer Feuerstätten u. Schornsteine, Überprüfung der Betriebs- u. Brandsicherheit) ist zuständig:

für **Johannesberg** mit den Ortsteilen: **Oberafferbach, Breunsberg, Rückersbach und**

Sternberg: Schornsteinfegermeister **Jochen Imgrund**, Im Felgen 14, 63825 Sommerkahl,

☎ 06024/637161, ☎ 06024/6394462, ☎ 0176/10605413

für **Steinbach**, Schornsteinfegermeister **Frank Giron**, Andreastraße 21, 63829 Krombach,

☎ 06024/631470, ☎ 06024/631471, ☎ 0171/1904007

Spendenkonto »Gute Tat«

Raiffeisenbank Aschaffenburg

BIC: GENODEF1AB1 · IBAN: DE44 7956 2514 0201 8710 13

Notfalltelefonnummern

Polizei ☎ 110

Feuerwehr / Rettungsdienst ☎ 112

Kassenärztlicher Notdienst ☎ 116117

Zahnärztlicher Notdienst ☎ 06021/80700

Telefonseelsorge (anonym, kompetent, rund um die Uhr) ☎ 0800/1110111 oder 0800/1110222

Stromversorgung AVG-Störungsdienst, ☎ 06021/391-0

Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Notruf ☎ 0800/6246773

Wasserversorgung – Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

☎ 06023/9710-0

Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:

Sonn- und feiertags 9-12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!

www.hebko-aschaffenburg.de

Wir sind gerne für Sie da!

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage

www.johannesberg.de

oder kontaktieren Sie uns per E-Mail unter

info@johannesberg.de

Der direkte Draht zum Gemeinderat unter:
gemeinderat@johannesberg.de



Umwelt- ecke



Recycling in Johannesberg

Abfuhrtermine Johannesberg mit Ortsteilen

Wir weisen darauf hin, dass die Müllgefäße an dem jeweiligen Abfuhrtag um 6.00 Uhr bereitzustellen sind.

Restmüll:

Montag, 19. 02. 2024
Montag, 04. 03. 2024

Biomüll:

Montag, 12. 02. 2024
Montag, 26. 02. 2024

Gelbe-Sack-Sammlung

Donnerstag, 29. 02. 2024

Papiertonnen-Sammlung

Mittwoch, 14. 02. 2024

Grünabfall-Sammlung

Freitag, 19. 04. 2024

Schadstoff-Sammlung

Mittwoch, 08. 05. 2024 16.00–18.00 Uhr
im Bauhof

Öffnungszeiten des Recyclinghofes im Bauhof (u.a. Abgabe von Styropor, pflanzlichen Fetten und Ölen, Tintenpatronen- und Tonerkartuschen und Windelentsorgung, Ausgabe von Gelben Säcken), Seestraße 1b

Donnerstag 16.00–19.00 Uhr
Samstag 9.00–12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Landkreis-Recyclinghofes, Obernburger Str. 25, Aschaffenburg-Nilkheim, Telefon 06021/394-170

Montag – Freitag 8.00–16.30 Uhr
Samstag 8.00–13.00 Uhr

Grünabfalldeponie – Öffnungszeiten in der Winterzeit

Öffnungszeiten der Deponie:
Samstag, 11.00–16.00 Uhr
(sofern die Witterung es zulässt)

Für Erdaushub nach Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung, Oberafferbacher Straße 12, 63867 Johannesberg, Telefon 06021/3485-31

Restmüllsäcke

Restmüllsäcke sind im Bürgerbüro für 12,- Euro erhältlich.

Gelbe Säcke erhalten Sie im Bürgerbüro und im Recyclinghof, jeweils zu den Öffnungszeiten. Bitte beachten Sie die Abgabe von 1 Rolle pro Haushalt.

Nutzen Sie auch die **MyMüll App!**

Kontakt:

Müllgebührenstelle im Landratsamt:
06021/394-396

Rest- und Biomüll: Firma Remondis,
Telefon 0800/2477677

Gelbe Säcke: Firma Werner,
Telefon 0800/00937637 oder
06021/5991-0

Papiertonnenabfuhr: Firma Emde,
Telefon 06021/45493-0

Rathaus, Bürgerbüro und Bauhof geschlossen

Wir weisen darauf hin, dass das Rathaus, das Bürgerbüro und der Bauhof am **Faschingsdienstag, 13. Februar 2024** geschlossen sind. Das **Bauamt** ist auch am **Rosenmontag, 12. Februar 2024** nicht besetzt. Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt der KW 7 ist Montag 12.02.2024, 11.00 Uhr.

Information aus der Sitzung des Gemeinderats vom 06. Dezember 2023

Zur allgemeinen Information wird nachfolgend die Niederschrift der vorgenannten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil) auszugsweise abgedruckt.

Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug

Punkt 1

Eröffnung und Begrüßung;

Der 1. Bürgermeister Peter Zenglein eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder sowie die Besucher der Gemeinderatssitzung.

Punkt 2

Bürgerfragestunde;
Behandlung von Fragen und Anregungen der Zuhörer/innen

Der § 31 Abs. 2 der gemeindlichen Geschäftsordnung lautet wie folgt:

»Als feststehender Tagesordnungspunkt einer jeden Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.«

Den Zuhörern wird unter diesem Tagesordnungspunkt entsprechend Rederecht erteilt.

Punkt 3

Vollzug der Geschäftsordnung;
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 07. November 2023 (öffentliche Sitzung)

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 07. November 2023 (öffentliche Sitzung) wird genehmigt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Punkt 4

Freiwillige Feuerwehr Steinbach;
Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten nach erfolgter Wahl in der Dienstversammlung vom 27. November 2023

Sachverhalt:

Frau Sabine Israel wurde zur Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach am 27. März 2023 als stv. Kommandantin für die anschließende Legislaturperiode wiedergewählt. Die bis dato gültige Bestätigung endete am 18.06.2023. Anfang September 2023 erklärte Frau Israel jedoch schriftlich ihren Rücktritt.

Am 27. November 2023 fand daher schnellstmöglich eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach mit Wahl des/der stv. Kommandant/in statt.

Zum stv. Kommandanten wurde Herr Yannik Zilch gewählt. Er hat die Wahl angenommen. Die notwendigen Lehrgänge gemäß § 7 Abs. 1 AVBayFwG werden zeitnah absolviert. Mit einer positiven Stellungnahme des Kreisbrandrats, unter der Bedingung die ausstehenden Lehrgänge zeitnah zu absolvieren, wird bis zur Sitzung gerechnet.

Erörterung:

Bürgermeister Zenglein begrüßt den anwesenden Herrn Zilch und stellt ihn den anwesenden Ratsmitgliedern und Sitzungs-

besuchern vor. Er ergänzt, dass die positive Stellungnahme des Kreisbrandrates Wissel vorliegt. Lediglich die Teilnahme am Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ ist noch binnen eines Jahres zu absolvieren. Er bedankt sich bei Herrn Zilch für die Übernahme des bedeutenden Ehrenamtes sowie bei allen Feuerwehrdienstleistenden für deren Engagement. Abschließend wird ein Foto von Bürgermeister und stv. Kommandanten geschossen.

Beschlussfassung:

Der in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach vom 27. November 2023 gewählte

Herr Yannik Zilch, wohnhaft Kirchenweg 2, 63867 Johannesberg, GJ: 1998

wird gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayer. Feuerwehrgesetzes als stv. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach bestätigt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Punkt 5a)

Forstwesen der Gemeinde Johannesberg;
Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung für Fällungen im Jahr 2024

Sachverhalt:

Der zuständige Revierleiter Florian Fischer legt für das Jahr 2024 folgenden Fällungsplan vor:

	2022	2024
Endnutzung	1.200 fm	1.290 fm
Vornutzung	2.435 fm	2.819 fm
davon		
Jungbestandspflege	10 fm	24 fm
Jungdurchforstung	720 fm	215 fm
Altdurchforstung	1.705 fm	2.580 fm
Gesamt:	3.635 fm	4.109 fm

Summe des Fällungsplanes 2024

98.455 EUR

Aufgrund des Personalwechsels beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde für 2023 kein Jahresbetriebsplan aufgestellt.

Der Holzeinschlag betrug ca. 2.800 fm. Die genauen Zahlen werden den Mitgliedern des Gemeinderats von Revierleiter Florian Fischer in einer Sitzung im Frühjahr 2024 dargelegt.

(Gegenüberstellung 2022 109.200 EUR)

Herr Revierleiter Florian Fischer ist zur Sitzung anwesend und erläutert den Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung für Fällungen. Ferner können weitere Details zum Betriebsplan Johannesberg 2024 bei Bedarf im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Erörterung:

Bürgermeister Zenglein führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt dann an Herrn Forstrevierleiter Fischer. Anhand folgender Präsentation gibt Herr Fischer Einblick in die diesjährig durchgeführten Arbeiten und stellt einen Ausblick der bevorstehenden Aufgaben dar.

Bürgermeister Zenglein erfragt anschließend wie die Vorgehensweise beim forsterlichen Verbissgutachten geplant ist. Herr Fischer

führt aus, dass für jedes Jagdrevier ein Gutachten erstellt wird und anschließend mit der Jägerschaft besprochen wird. Er bescheinigt bisher eine gute Zusammenarbeit zwischen Förster sowie Jägerschaft in Johannesberg.

Nachdem sich aus dem Bericht herausgestellt hat, dass man 2023 hinter dem geplanten Hiebsatz geblieben ist, wird aus der Mitte des Gemeinderates erfragt ob daher 2024 das Augenmerk „nur“ auf die Erfüllung/das Aufholen der Zahlen gerichtet ist. Der Förster erklärt, dass die Erfüllung der Hiebsätze durchaus mit sinnvollen Maßnahmen möglich ist. Er spricht an, dass es oft ökologisch Sinn ergibt, bei entstehenden Bäumen Fällungen vorzunehmen, um einer Baumart mehr Platz, Sonnenlicht und damit ein verbessertes Wachstum zu ermöglichen. Ob der Hiebsatz erreicht werden kann, liegt letztendlich im Ermessen des Försters. Dieser bescheinigt aber, dass es nur fachlich sinnvolle Fällungen geben wird.

Im Gremium wird daraufhin darüber gesprochen, dass es auch weiterhin Totholzbestände geben wird. Dies wird von der Öffentlichkeit oft als „unordentlicher Wald“ oder als Ressourcenverschwendung wahrgenommen wird. Um dem entgegenzuwirken, soll im Mitteilungsblatt über die Vorteile von Totholzbereichen aufgeklärt werden. Der Förster informiert, dass dieses geplante Totholz u.a. mit einer weißen Welle markiert wird.

Bürgermeister gibt folgende Ergänzung zur Sitzung bekannt:

Am 04.12.2023 erreichte die Verwaltung eine E-Mail der Forstbetriebsgemeinschaft Main-Spessart-Odenwald w.V., 63868 Großwallstadt. Die folgenden wesentlichen Informationen werden an den Gemeinderat weitergegeben:

Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Main-Spessart Odenwald ist ein Zusammenschluss aus Waldbesitzern im Landkreis Miltenberg und Aschaffenburg. Sie koordiniert und organisiert die Zusammen-

arbeit der Mitglieder, aktuell vor allem im Bereich Holzverkauf.

Die Geschäfte der FBG werden bisher durch den Geschäftsführer und Forsttechniker Thomas Rauschmann abgewickelt, ihm stehen dazu im Rahmen eines Mini-Jobs sechs Wochenstunden zur Verfügung (entspricht 15 % einer regulären 39 Std.-Woche). Ansonsten ist Herr Rauschmann bei der Gemeinde Großwallstadt angestellt. Diese hat in Vergangenheit toleriert, dass FBG-Aufgaben auch während der Arbeitszeit erledigt wurden. Im Jahr 2024 wird Herr Rauschmann altersbedingt seinen Posten abgeben. Versuche, einen Nachfolger zu finden, der die Geschäftsführung im bisherigen Format übernimmt, waren erfolglos.

Aufgrund gestiegener Aufgaben sowie der während der regulären Arbeitszeit bei der Gemeinde Großwallstadt erledigten Aufgaben und nicht zuletzt wegen neuer Handlungsfelder reicht die derzeitige 0,15 Stelle nicht mehr aus.

Die Vorstandschaft der FBG hat daher beschlossen, gemeinsam mit der Gemeinde Großwallstadt eine Vollzeitstelle auszusprechen. Dabei sollen die Personalkosten zwischen FBG und der Gemeinde Großwallstadt gleichmäßig aufgeteilt werden.

Mittel in Höhe von 900,- Euro wurden im Haushaltsplan eingestellt.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Zenglein bei Herrn Florian Fischer und Herrn Richard Eisert für deren geleistete Arbeit.

Beschlussfassung:

Dem Fällungsplan 2024 wird zugestimmt. Von der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Main-Spessart Odenwald wird Kenntnis genommen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Beschlussfassung:

Dem durch Herrn Revierleiter Florian Fischer aufgestellten Kultur-, Wald- und Wegebauplan 2024 wird zugestimmt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Punkt 5c)

Forstwesen der Gemeinde Johannesberg; Verkauf von Langholz an örtliche gewerbetreibende Holzhändler sowie Langholz und Selbstwerberholz an Privathaushalte hier: Beschlussfassung über die gemeindlichen Vorgaben für das Jahr 2024

Hinweis:

Auf die Beschlussfassungen des Gemeinderats vom

- 13. Oktober 2015, Punkt 4a)
- 08. November 2016, Punkt 7a)
- 05. Dezember 2017, Punkt 6a)
- 04. Dezember 2018, Punkt 8a)
- 28. Januar 2020, Punkt 6a)
- 26. Januar 2021, Punkt 5a)
- 25. Januar 2022, Punkt 5a) und
- 06. Dezember 2022, Punkt 4a) wird verwiesen.

Sachverhalt:

Die Regularien für den Holzverkauf für das Jahr 2024 wären festzulegen, um die Grundlagen für die Aufnahme der Bestellungen zu schaffen.

Langholz für Brennholzhändler (aktuell)

Die Gemeinde Johannesberg verkauft bislang Langholz an örtliche Brennholzhändler (zur dortigen Weiterverarbeitung zu gespaltenem Brennholz). Die Gesamtabgabemenge von Langholz aus dem Gemeindegewald für örtliche Brennholzhändler wurde ab dem 01. Januar 2015 auf insgesamt maximal 20 Festmeter Hartholz/Brennholzhändler und 5 Festmeter Weichholz/ Brennholzhändler oder insgesamt 30 Festmeter Weichholz/Brennholzhändler begrenzt. Es gibt kein Wahlrecht zwischen Buchen- und Eichenholz.

Für das Jahr 2023 wurden folgende Langholzpreise für Brennholzhändler festgelegt:

Hartholz	60 EUR/fm
Weichholz	35 EUR/fm

Für Privathaushalte besteht seit 2020 nur noch die Möglichkeit entweder Langholz oder Selbstwerberholz zu bestellen. Sterholz wird aus wirtschaftlichen Gründen seitdem nicht mehr angeboten.

Die Zuteilung für einen Holzbesteller erfolgt jeweils entsprechend der nachstehenden Vorgaben.

Langholz für Privathaushalte (aktuell)

Aufgrund der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 13. Oktober 2015, 4b, ist die Abgabemenge pro Haushalt wie folgt begrenzt:

Maximal 5 Festmeter Hartholz, plus, sofern gewünscht, 2,5 Festmeter Weichholz, alternativ maximal 12 Festmeter Weichholz.

Am 04. Dezember 2018 unter Punkt 8b) wurde beschlossen, dass im Falle von Holzbestellungen, die über die begrenzte Abgabemenge hinausgehen, eine Warteliste angelegt wird und im Falle, dass mehr Langholz anfallt, dann auch mehr verkauft werden kann.

Die Preise für Langholz lagen bisher bei

Hartholz	60 EUR/fm
Weichholz	30 EUR/fm

Das Langholz muss nach Zuteilung innerhalb von sechs Monaten aufgearbeitet und abgefahren werden

Punkt 5b)

Forstwesen der Gemeinde Johannesberg; Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung für Kulturen, Waldschutz und Wegebau im Jahr 2024

Sachverhalt:

Der Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung für die Kulturen, den Waldschutz und den Wegebau, die von Revierleiter Florian Fischer aufgestellt wurden, weisen für das Haushaltsjahr 2024 folgende Maßnahmen aus:

I. Kultur- u. Waldschutzplan

Unternehmer sonstige Betriebsarbeiten	48.000 EUR
Betriebsausführung eigenes Personal	1.500 EUR
Geräte	300 EUR
Entgelt für Betriebsleitung u. -ausführung	32.000 EUR
Verschiedenes (Beiträge, Unterhalt der Gemeindegewaldgrenzen, Öffentlichkeitsarbeit)	10.000 EUR

Summe Kultur- und Waldschutzplan

(Summe 2022) **91.800 EUR** (78.127 EUR)

II. Waldwegebauplan

Neubauten und Wegeunterhalt	21.000 EUR
Summe Wegebauplan	21.000 EUR
(Summe 2022)	44.000 EUR)

Zusammenstellung

Kultur- u. Waldschutzplan	91.800 EUR
Wegebauplan	21.000 EUR

Die vorläufige Kalkulation für den Bereich „Forstbetrieb“ stellt sich für den Haushalt 2024 wie folgt dar:

Ausgaben

Fällungsplan 2024	98.455 EUR
Kultur-, Waldschutz- und Wegebauplan 2024	112.800 EUR
Gesamtausgaben:	211.255 EUR

Einnahmen aus Holzverkauf 2024

Staatl. Zuschüsse	186.338 EUR
Gesamteinnahmen:	25.000 EUR
	211.338 EUR

Voraussichtliches Ergebnis 2024

83,00 EUR

Selbstwerberholz/“Blitzholz“ für Privathaushalte (aktuell)

Ab dem 01. Januar 2016 wurde die Gesamt- abgabemenge von Selbstwerberholz aus dem Gemeindewald insgesamt auf maximal 8 Raummeter Hartholz/Haushalt plus, sofern gewünscht, 3 Raummeter Weichholz, alternativ auf insgesamt maximal 15 Raummeter Weichholz/Haushalt, begrenzt.

Eine zuteilungsbedingte Sperrung von Selbstwerbern bei Überschreitung der aufgearbeiteten Menge von 15 Raummeter Hartholz im Jahr erfolgt seit 2019 nicht mehr. Das Selbstwerberholz muss nach Zuteilung innerhalb von vier Monaten aufgearbeitet und bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres abgefahren werden. Plastikplanen dürfen nicht mehr zum Abdecken der Stapel genutzt werden.

Der endgültige Preis für das Selbstwerberholz (unaufbereitet liegende Bäume bzw. Teile von Bäumen im zugewiesenen Waldstück) wird abschließend durch die Gemeinde Johannesberg in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Revierleiter festgelegt.

Der endgültige Preis für das sogenannte „Blitzholz“ (Holz mit z.B. Borkenkäferbefall, welches schnellstmöglich aus den betroffenen Waldabteilungen zu schaffen ist) wird ebenfalls abschließend durch den zuständigen Revierleiter festgelegt.

Holzbestellungen 2023

Trotz der enormen Anzahl von Bestellungen konnten erfreulicherweise sämtliche termingerecht eingegangenen Holzbestellungen für das Jahr 2023 bedient und darüber hinaus auch noch einige „Nachzügler“ versorgt werden.

Mit noch 2 ausstehenden Hieben, die im Dezember durchgeführt werden sollen, beträgt der Holzreinschlag inklusive Totholz im Wald rd. 2.800 fm.

Empfehlung Förster

Vom zuständigen Revierleiter, Herrn Florian Fischer, wird mit E-Mail vom 8. November 2023 vorgeschlagen, die Preise für 2024 jeweils um 5,00 Euro anzuheben, da die Gemeinde Johannesberg noch immer weit unter dem regionalen Durchschnitt liegt.

Beschlussfassung:

Die Holzverkaufspreise, sowohl für Brennholzhändler, als auch für Privathaushalte für das Jahr 2024 werden, aufgrund der Empfehlung von Herrn Fischer, wie folgt festgesetzt:

Hartholz	65 EUR/fm
Weichholz	40 EUR/fm

Ein Verkauf an nicht in Johannesberg ansässige Brennholzhändler erfolgt explizit nicht. Die jeweils festgesetzten Höchststabgabemengen werden beibehalten.

Die Preise für Selbstwerberholz und Blitzholz werden nach Zuteilung bzw. Aufmaß vom zuständigen Revierleiter festgelegt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Punkt 6

Kindertageseinrichtung in Johannesberg; Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung des Einbaues einer neuen Heizung im Kindergarten des Kinderhauses St. Johannes

Sachverhalt:

Die Heizungsanlage im ursprünglichen Kindergarten ist schon seit geraumer Zeit erneuerungsbedürftig.

Hierfür wurden unter HHSt 0.4642.5020 in den Haushaltsjahren 2021, 2022 und 2023 jeweils 25.000 Euro eingesetzt. Diese wur-

den jedoch erst im Haushaltsjahr 2023 in Anspruch genommen.

Die Schlussrechnung zur Heizungserneuerung Kindergarten Johannesberg der Fa. Schäfer vom 05.11.2023 beläuft sich auf 37.172,35 Euro. Nach Abzug des Zuschusses (30 v.H.) 11.151,71 Euro beläuft sich der Restbetrag auf 26.020,64 Euro.

Obwohl dieser Betrag bereits im Rahmen des Haushaltsplanes mehrfach eingestellt wurde und insoweit auch der Gemeinderat bewusst Mittel für die Zweck bereitstellte, wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass eine formale Beschlussfassung zu dieser Einzelposition noch nicht erfolgte. Dies soll nun nachgeholt werden.

Zur Sicherstellung der Liquidität der Kirchengemeinschaft wurde der entsprechende Zuwendungsbetrag bereits am 07.11.2023 zur Auszahlung gebracht.

Erörterung:

Der Kämmerer Herr Baum führt aus, dass durch die Aufnahme in die Haushaltsplanung, der Gemeinderat durchaus seine Willenserklärung für die Durchführung der Maßnahme abgegeben hat. Dennoch ist ein formeller Beschluss auch im Nachgang rechtlich sinnvoll.

Beschlussfassung:

Die Gemeinde Johannesberg gewährt der Kath. Kirchengemeinschaft Johannesberg zu den Gesamtkosten zur Erneuerung der Heizungsanlage im Kindergarten Johannesberg von 37.172,35 Euro einen Zuschuss i.H.v. 26.020,64 Euro. Der Differenzbetrag wird durch staatliche Zuwendungen sichergestellt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Punkt 7a)

Energie- und Klimamanagement der Gemeinde Johannesberg; Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer interkommunalen Gesellschaft („Kommunalunternehmen Energie- werk Landkreis Aschaffenburg (ELA)“) zur Betätigung im Bereich der Stromerzeugung und -versorgung

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Satzungsbeschlusses

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2023 hat die Verwaltung bereits einen Entwurf für eine Satzung und einen Konsortialvertrag vorgelegt. Die parallel zur Beschlussfassung in den Gremien der Gemeinden stattgefundene Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken hat ergeben, dass insbesondere die Thematik der „indirekten Beteiligung“, rechtlich grundsätzlich vom zuständigen Ministerium abgeklärt werden muss.

Um die Gründung der ELA nicht noch weiter zu verzögern, hat die Verwaltung mit seinen Beratern von bbh eine auf den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ reduzierte Satzung und Konsortialvertrag erstellt. Dieser wurde auch bereits mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt und von dort wurde entsprechende Zustimmung signalisiert.

Es wird insoweit um nochmalige Zustimmung zur „reduzierten“ Satzung mit Stand 13.11.2023 und dem zugehörigen Konsortialvertrag gebeten. Sollte das Ministerium die Thematik der indirekten Beteiligung zustimmen, wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Änderungssatzung erstellt und nochmals den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Dies ist die schnellste Möglichkeit das gemeindliche Kommunalunternehmen (gKU) zu

gründen, und bereits vorliegende Projekte zu beginnen und auch den Vertrag mit dem bereits gefundenen Vorstand der ELA abzuschließen.

Die Satzung und der Konsortialvertrag wurden im Änderungsmodus im Ratsinformationssystem hochgeladen, damit einfach nachvollzogen werden kann, was geändert wurde. Eine diesbezügliche Zusammenfassung findet zur Sitzung statt.

Beschlussfassung 1:

Der Gemeinderat stimmt beiliegendem Satzungsentwurf für das gemeinsame Kommunalunternehmen „Energiewerk Landkreis Aschaffenburg“ zu.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Beschlussfassung 2:

Der Gemeinderat stimmt dem beiliegenden Entwurf des Konsortialvertrages zur Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen zu und ermächtigt den Bürgermeister oder einen seiner Vertreter/innen den Vertrag zu unterschreiben.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Hinweis:

Eine Beschlussfassung zur Bereitstellung der Mittel ist bereits getroffen worden und bleibt von der vorstehenden Beschlussfassung unberührt.

Punkt 7b)

Energie- und Klimamanagement der Gemeinde Johannesberg; Energienutzungsplan
Hier: Kurzer Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Am 21.11.2023 fand im Rathaus der 1. Workshop zum Energienutzungsplan der Gemeinde Johannesberg statt. Teilgenommen haben Herr Gasper von der ZENTEC GmbH - Energieagentur Bayerischer Untermain, Vertreter der Verwaltung, der Fraktionen des Gemeinderates sowie von Gemeinsam Grün.

Ziel war es den aktuellen Projektstand der genannten Arbeitsgruppe aufzuzeigen und die nachfolgenden Fragestellungen zu klären bzw. die Anregungen in die weitere Bearbeitung einfließen zu lassen:

Anregungen:

- Gegenseitige Zielbestimmung
- Darstellung der Arbeitsweise und der Methodik
- Wir als Gemeinde erhalten die wesentlichen Informationen über die Potentiale in der Gemeinde, um bis 2040 Klimaneutral werden zu können
- Wir erhalten einen guten Überblick über die Schritte, die notwendig für den Ausbau dieser Potentiale sind
- Wir erhalten ein Werkzeug, mit dem wir regelmäßig ermitteln können, ob wir als Gemeinde auf dem Weg sind

Fragestellungen:

- Wie wird die Nord-Bayern-Energieagentur eingebunden?
- Wie können wir als Energiegruppe diesen Weg unterstützen?
- Wie konkret wird der Weg aufgezeichnet, um das Klimaziel zu erreichen?
- Wie realistisch umsetzbar werden die dazu notwendigen Projekte eingeschätzt?

Die vorstehenden Themenfelder konnten für alle Beteiligten zufriedenstellen abgearbeitet und besprochen werden. Das (Zwischen-)Ergebnis wird zur heutigen Sitzung im Rahmen einer Präsentation von Bürgermeister Zenglein und Gemeinderatsmitglied Herrn Dr. Koenen vorgestellt.

Für die weitere Vorgehensweise wurde der zeitliche Ablauf wie folgt aufgestellt:

- Zwischenbericht zur GR-Sitzung am 06.12.2023
- 2. Workshop Mitte Januar 2024
(Organisation durch ZENTEC GmbH - Energieagentur Bayerischer Untermain in Kooperation mit der Energieagentur Nordbayern)
- Vorstellung der Ergebnisse zur GR-Sitzung am 30. Januar 2024

Erörterung:

Bürgermeister Zenglein und Gemeinderatsmitglied Dr. Koenen stellen das Zwischenergebnis anhand einer Präsentation vor. Neben den nachfolgenden Informationen über die Vorgehensweise, werden die Daten der Grundlagenermittlung vorgestellt. Herr Koenen schätzt, dass damit ca. 1/3 des Prozesses abgeschlossen sind.

Herr Koenen beschreibt, dass mit den ermittelten Datengrundlagen nun beispielsweise ein Gebiet ausgewiesen werden kann, welches sich für den Aufbau eines Nahwärmeneetzes eignen würde. Daraus können wiederum Kosten und Anschlussbedingungen erstellt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angemerkt, dass man sich genau diese Informationen für die heutige Sitzung konkret und nicht im Konjunktiv gewünscht hätte. Also Ergebnisse/Inhalte die nun mit der Öffentlichkeit besprochen werden können. Von anderen wird die Wichtigkeit der Grundlagenermittlung und des „Ist-Standes“ hervorgehoben – ein notwendiges „Übel“. Abschließend fasst der Geschäftsleiter die Fortschritte zusammen, erklärt das alle Beteiligten des 1. Workshops mit dem Bearbeitungsstand zufrieden waren und wirbt für mehr Geduld. Die Grundlagenermittlung stellt die Basis dar, um aus den Abstrakten Beispielen und Ideen, konkrete Maßnahmen für die Gemeinde Johannesberg zu entwickeln. Ein erster Gradmesser wird hier der Termin im Januar 2024 sein. Der Geschäftsleiter erwartet sich für die Zukunft einen Daten- und Planungsvorsprung der Gemeinde Johannesberg. Ferner hofft er so auf einen Symbiose-Effekt im Zusammenspiel mit dem Energiewerk des Landkreises Aschaffenburg.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Punkt 8

Abwasserwirtschaft der Gemeinde Johannesberg;

Ertüchtigung von Anlagenteilen in der Kläranlage Steinbach

Hier: Erneuerung des Rechens zur Beseitigung von Schwebteilen aus dem Abwasser

Sachverhalt:

Das Mischwasser aus dem Ortsteil Steinbach der Gemeinde Johannesberg wird durch eine mechanische, biologische Kläranlage gereinigt, die im Jahr 1986 in Betrieb genommen wurde. Die Kläranlage ist für 1.500 Einwohner bemessen. Dies entspricht der Größenklasse 2 nach Anhang 1 zur Abwasserverordnung.

Das Abwasser fließt im freien Gefälle durch die Anlagenteile und wird mechanisch-biologisch gereinigt in den Steinbach eingeleitet. Ausgesonderter Abwasserinhalt z. B. Rechengut, Sand und Schlamm wird vorübergehend in Behältern zwischengelagert und später fachgerecht abtransportiert.

Ein Anlagenteil zur Reinigung des Abwassers ist der Rechen, der Schwebteile aus dem Abwasser austrägt. Das ankommende Abwasser durchfließt zunächst das Rechenbauwerk. Die Schmutzstoffe werden beim Durchfließen von den Stäben des Rechens

zurückgehalten. Eine von einem Elektromotor gezogene Harke streift die Grobstoffe nach oben ab und wirft sie in eine bereitstehende Schubkarre. Diese ist täglich in einen im Freien aufgestellten offenen 3 m³ Container zu entleeren.

Der vorhandene Rechen ist durch die starke mechanische Beanspruchung und dem Alter von nunmehr 37 Jahren an seine Belastungsgrenze gekommen. So sind von der Harke bereits Zinken abgerissen. Die Harke läuft nicht mehr gerade auf der Zugschiene. Lager und Kette sind ausgeschlagen. Bereits mehrfach ist die Zugkette aus den Umlenkrollen gesprungen und musste mühsam wieder eingesetzt werden. Künftig ist mit weiterem Verschleiß und Ausfällen dieser Art zu rechnen.

Um Ersatz zu schaffen, wurden drei Angebote für sogenannte Spiralsiebrennen eingeholt. Die Umstellung von einem herkömmlichen Rechen auf ein Spiralsiebrennen wurde in Abstimmung mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Kahlgrund und dem Klärwärter besprochen. Im Ergebnis ist der Anlagentyp für die gegenständliche Kläranlage geeignet und kann als wirtschaftlich betrachtet werden.

Da der Spiralsiebrennen bauartbedingt nicht vollständig in das Gebäude integriert werden kann, ist ein kleiner Unterstand aus Holz mit den Abmessungen 2,00m x 2,00m an das bestehende Gebäude anzubauen.

Im Haushalt sind für das Jahr 2023 entsprechende Mittel für die Ertüchtigung des Rechens in Höhe von 40.000 Euro eingestellt worden. Die Kosten für den Unterstand belaufen sich auf ca. 1000,- Euro Materialkosten und ca. 1.500,-Euro Arbeitslohn (interne Verrechnung Arbeitslohn, da Arbeiten von Bauhof ausgeführt werden)

Dem Gemeinderat wurden die Angebote bereits über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Eine Beschlussfassung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Punkt 9

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bauleitplanverfahren „Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnen Ortsmitte Schimborn“ der Nachbargemeinde Markt Mömbris;

Hier: Beteiligung der Gemeinde Johannesberg in Form einer fachlichen Stellungnahme entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeinde Johannesberg erreichte am 09.11.2023 eine E-Mail des Architekturbüros Bernd Müller Architekten + Stadtplaner aus 97851 Rothenfels.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN „WOHNEN ORTSMITTE SCHIMBORN“ wird die Gemeinde Johannesberg darin gebeten bis 15.12.2023 eine fachliche Stellungnahme entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 1 BauGB abzugeben. Parallel dazu wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Im Anhang wurden Pläne mit Vorentwürfen und einer Begründung beigelegt. Die Unterlagen können bei Bedarf im Ratsinformationssystem oder auf der Homepage des Marktes Mömbris eingesehen werden (<https://www.moembris.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung/>).

Mit der Beteiligung wird uns als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben.

Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit der Markt Mömbris den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt dem Markt Mömbris.

Anlass und Lage der Planung

Durch den Ausbau der Kahlgrundstraße (St 2305) und das hierdurch hervorgerufene Verschieben der Straße nach Süden in der Ortsmitte von Schimborn, mussten einige Gebäude abgebrochen werden. Hierdurch entstand eine nicht unerhebliche Brachfläche im zentralörtlichen Bereich von Schimborn, die etwas größer als der Umgriff des Bebauungsplanes mit 2276m² ist.

Das Plangebiet liegt wie - oben erwähnt - im Zentrum von Schimborn. Im Norden stößt es auf einer Länge von ca. 100 m an die Kahlgrundstraße an. Im Süden wird es durch den unregelmäßigen Verlauf der Bestandsgrundstücke der Hans-Karl-Straße begrenzt.

Prinzipiell liegt die Fläche in einem sogenannten 34er Gebiet (im Zusammenhang bebaute Ortsteile nach §34 BauGB), jedoch soll auf der Fläche ein größerer, zusammenhängender Baukörper errichtet werden, um darin geförderte Wohnungen unterzubringen, zum anderen soll eine Versorgungseinheit (Bäckereifiliale) entstehen.

Die Verwaltung tragen keine Anregungen oder Bedenken bezüglich der gegenständlichen Bauleitplanung des Marktes Mömbris vor. Auch wirken keine Planungen der Gemeinde Johannesberg auf die betroffene Fläche.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung folgende Stellungnahme an den Markt Mömbris abzugeben:

„In Bezug auf Ihre Anfrage vom 09.11.2023 können wir Ihnen im Rahmen der Behördenbeteiligung des § 4 Abs. 2 BauGB mitteilen, dass aus bauleitplanerischer Sicht seitens der Gemeinde Johannesberg keine Anregungen oder Bedenken bezüglich des Bauleitplanverfahrens des Marktes Mömbris „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Wohnen Ortsmitte Schimborn“ vorgetragen werden.“

Abstimmung

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Hinweis:

Gemeinderatsmitglied Markus Thoma ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Punkt 10a)

Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Johannesberg am 22. November 2023 vorgenommen. Prüfungserinnerungen und -feststellungen wurden nicht getroffen. Nach Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten in öffentlicher Sitzung fest.

Mit dem **Feststellungsbeschluss des Gemeinderates** ist das Zahlenwerk der Rechnung fixiert. Das bedeutet, dass mit dem Beschluss alle Buchungen des Jahres bei

der Rechnungslegung nach den Grundsätzen der Kameralistik einschließlich der gebildeten und übertragenen Haushaltseinnahme- und -ausgaberechte, der Kassenreste, der Rücklagen-zuführungen und -entnahmen bis zur etwaigen Feststellung eines Rechnungsfehlbetrages – Bestandskraft haben und nicht mehr abgeändert werden können

Die Jahresrechnung 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO - wie folgt - festgestellt:

Einnahmen und Ausgaben	Haushaltsplan 2022 in Euro	Ergebnis der Jahresrechnung 2022 in Euro	Veränderungen in Euro
Verwaltungshaushalt	8.471.080	8.901.916,26	+430.836,26
Vermögenshaushalt	4.882.771	4.078.614,27	-804.156,73
			-
Gesamthaushalt	13.353.581	12.980.530,53	-373.050,47

Beschlussfassung:

Die Jahresrechnung 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Hinweis:

Gemeinderatsmitglied Markus Thoma ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Punkt 10b)

Vollzug der Gemeindeordnung (GO);

Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung

Erörterung:

Der 1. Bürgermeister Peter Zenglein übergibt den Sitzungsvorsitz an die 2. Bürgermeisterin Frau Jutta Haßkerl. Diese führt in den Tagesordnungspunkt ein und gibt folgenden Bericht ab:

„Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 am 22.11.2023 vorgenommen. Uns standen diesmal erstmals die Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung. Die Einsichtnahme erfolgte über 2 Computer, die von Herrn Baum und Fr. Bittel bedient wurden.

Der in der Septembersitzung vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde vom Kämmerer Herr Baum umfassend erläutert. Auftretende Fragen konnten beantwortet werden. Zu dem Rechenschaftsbericht 2022 wurden keine Einwände seitens der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses vorgebracht.

Besonders widmete sich der Ausschuss folgenden Fachfragen:

Straßenbeleuchtung - Umstellung und Ersparnis, Feldgeschworene, Grünflächenpflege, Heizkosten für gmdl. Gebäude, MGH-Kosten für die Gemeinde und freiwillige Leistungen.

Die Zahlen waren von Herrn Baum hervorragend herausgearbeitet worden und wurden von ihm umfassend erklärt. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung ergab keinen Anlass zu Bedenken. Fehler bei der Buchführung wurden keine festgestellt. Prüfungserinnerungen und -Feststellungen wurden nicht getroffen.

Herzlicher Dank ergeht an dieser Stelle an Herrn Baum und Frau Bittel für die kenntnisreiche und geduldige Beantwortung unserer vielen Fragen.“

Anschließend erläutert Kämmerer Heinz Baum wie folgt die umsatzsteuerliche Abwicklung des forstwirtschaftlichen Betriebs der Gemeinde.

Bei Kommunen besteht die Möglichkeit der Pauschalversteuerung mit 5,5 % der Umsätze. Bei der Gemeinde verbleibt dabei die erhobene Umsatzsteuer aus der Vermarktung. Sie kann aber im Gegenzug keine Vorsteuer geltend machen. Durch Erklärung der Gemeinde mit Beschluss vom 08.12.2020 wurde die Standardbesteuerung mit 19 % gewählt. Die Gemeinde hat dabei die Umsatzsteuer abzuführen und kann Vorsteuer ziehen. Dies wird insbesondere bei negativen Ergebnissen oder hohem Investitionsbedarf gewählt. In den letzten Erklärungen der Gemeinde Johannesberg ergab sich durch die Aufrechnung Umsatzsteuer zur Vorsteuer ein positives Ergebnis für die Gemeinde. Mit einer signifikanten Verbesserung der zukünftigen Ergebnisse ist nach dem derzeitigen Stand nicht zu rechnen, so dass diese Option der Standardbesteuerung mit 19 % auch zukünftig erfolgen soll.

Beschlussfassung:

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung erteilt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Anmerkung:

Erster Bürgermeister Peter Zenglein ist an der Beschlussfassung persönlich beteiligt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Punkt 11

Richtlinien der Gemeinde Johannesberg zur Förderung des Sports, der Kultur, der Denkmalpflege und der Jugendarbeit;

Erörterung und Beschlussfassung über einen Antrag der Chorgemeinschaft Johannesberg 1900 e. V. auf Auszahlung eines Vereinszuschusses für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Die Chorgemeinschaft Johannesberg 1900 e. V. legt mit Schreiben vom 01.11.2023 einen Antrag auf Vereinszuschuss für das Jahr 2023 vor. Es werden Dirigentenkosten für das Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 8.760,00 Euro belegt.

Nach Ziffer 2.1 d) der gemeindlichen Förderrichtlinien werden für Dirigenten 20 % der jährlich nachgewiesenen Honorarzählungen, höchstens 2.000 Euro, gewährt.

Beschlussfassung:

Der Chorgemeinschaft Johannesberg 1900 e.V. wird für das Jahr 2023 ein Vereinszuschuss in Höhe von 1.752,00 Euro gewährt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Anmerkung:

Für die Förderung kultureller Vereine stehen derzeit noch Haushaltsmittel von rund 3.400 Euro zur Verfügung

Punkt 12

Termine, Wünsche und Anregungen;

Bericht des 1. Bürgermeisters

- Es wurden in Richtung Breunsberg zwölf Obstbäume in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband gepflanzt.

- Die Verwaltung wurde durch ein Gemeinderatsmitglied darum gebeten zu prüfen, ob durch den errichtete Stromanschluss am „Marktplatz“ eine Förderung zur Verbesserung der Nahversorgung möglich ist. Es wird mitgeteilt, dass dies nicht möglich ist. Beim Amt für ländliche Entwicklung sind für ein einschlägiges Förderverfahren lediglich Landkreise antragsberechtigt.

Für die Richtigkeit:

Peter Zenglein

Christian Geisenhof

1. Bürgermeister

Schriftführer

Im Anschluss findet eine **B) Nichtöffentliche Sitzung** statt.

Aktion „Sauberer Landkreis“

Auch in diesem Jahr findet wieder die Aktion „Sauberer Landkreis“ statt und zwar am Samstag, den 23. März 2024.

Wir hoffen, dass sich wieder viele Vereine an dieser Aktion beteiligen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die daran teilnehmen möchten, können sich gerne im Rathaus melden.

In den nächsten Wochen veröffentlichen wir hier eine Liste mit Ansprechpartnern und Treffpunkten.

Im Voraus schon herzlichen Dank dafür.

Pflege gemeindlicher Wald- und Flurwege

Um die Nutzbarkeit der gemeindlichen Wald- und Flurwege zu gewährleisten werden von den Mitarbeitern des Bauhofes Freischneidarbeiten durchgeführt.

Diese Pflegearbeiten können auch angrenzende Flurstücke, welche sich im Privatbesitz befinden, betreffen.

Den Eigentümern entstehen aus der Maßnahme keine Kosten.

Informationen zum Breitbandausbau der Telekom

AKTUELL:

Am 30.01.2024 haben wir die Rückmeldung erhalten, dass ab dieser Woche wieder Tiefbauarbeiten im Gehweg geplant sind.

Im Auftrag der Deutschen Telekom erfolgt der Ausbau des Glasfasernetzes in folgenden Straßen: Am großen Acker, An der Hardt, Gelnhäuser Straße, Sudetenlandstraße, Im Gründchen, Am Honigacker, Umlandstraße, Goethestraße, Schillerstraße, Friedenstraße, Spessartstraße, Teilweise: Johannesstraße, Marienstraße und Kilianstraße

Die Baufirma ist angehalten die Anwohner kurzfristig per Wurfsendung über den Zeitraum zu informieren.

Informationen zum gesamten betroffenen Ausbaugelände finden Sie unter: <https://www.johannesberg.de/internet-und-telefonversorgung/>

Bei Fragen können Sie die zuständige Tiefbaufirma Pamukci Bau, Herrn Osman Pamukci unter Tel. 0177/212 96 83 oder E-Mail: info@pamukci-bau.de erreichen. Außerdem können Sie unseren Herrn Geisenhof unter geisenhof@johannesberg.de sowie unter der 06021/3485-13 erreichen oder Sie wenden sich direkt an die kostenfreie Telekom-Glasfaser-Service Nummer 0800 / 22 66 100 bzw. an den nächsten Telekom-Shop (www.telekom.de/terminvereinbarung).

Mobilfunkmast Steinbach

Die Deutsche Telekom hat uns mitgeteilt, dass der Mobilfunkstandort Johannesberg-Steinbach 51 NY7970 am 02.11.2023 den Funkbetrieb aufgenommen hat.

Fundbüro

gefunden wurde: **1 Handy**

Neu! Fundmeldung online

Hier finden Sie Verlustanzeigen und können verlorene Dinge bundesweit melden.

Wir sind damit Teil eines großen Fundsachen-Netzwerks. Allein in Bayern sind bereits mehr als 500 Kommunen angeschlossen, ebenso Verkehrsbetriebe wie die Deutsche Bahn.

<https://www.johannesberg.de/rathaus/fundmeldung-online/>

Fundsachen können während unserer Servicezeiten abgegeben / abgeholt werden.

Passamt

Folgende Dokumente sind eingetroffen:

Personalausweise beantragt bis: 12.01.2024

Reisepässe beantragt bis: 12.01.2024

Die Ausweise/Pässe sind persönlich abzuholen; abgelaufene Dokumente sind abzugeben. Wer nicht persönlich erscheinen kann, muss dem Abholer (Familienangehöriger) eine Vollmacht, sowie den abgelaufenen Pass/Ausweis mitgeben.

Mikrozensus 2024

Bitte geben Sie Auskunft: „Mikrozensus 2024“ startet in Bayern – 60 000 Haushalte werden befragt

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats um ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung

In Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – hat der Mikrozensus 2024 begonnen. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Auf Basis der erhobenen Daten werden wichtige politische Entscheidungen getroffen, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Aus diesem Grund bittet das Bayerische Landesamt für Statistik alle zufällig ausgewählten Haushalte um ihre Unterstützung. Von Januar bis Dezember wird etwa ein Prozent der Bevölkerung stellver-

trehend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaats befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen zu Themen wie Haushalt, Familie, Bildung, Beruf und Lebensunterhalt besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Fürth. Auch im Jahr 2024 findet der Mikrozensus statt. Der Begriff Mikrozensus bedeutet „Kleine Volkszählung“ und benennt eine gesetzlich verbindliche, repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung wird seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Es wird ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Neben dem Grundprogramm enthält das Frageprogramm des Mikrozensus auch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) sowie zur Internetnutzung (IKT). Die Ergebnisse des Mikrozensus haben sich zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Sie bilden die Grundlage für politische Entscheidungen in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene. Neben der Politik nutzen außerdem Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten des Mikrozensus.

In Bayern werden 60.000 zufällig ausgewählte Haushalte befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2024 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern werden etwa 120000 Personen in rund 60000 Haushalten befragt. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren zunächst, welche Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt werden. In einem weiteren Schritt übernehmen ehrenamtlich tätige und geschulte Erhebungsbeauftragte die Aufgabe, die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder namentlich zu erfassen. Dabei können sie sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik identifizieren.

Um verlässliche und repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können, besteht für den überwiegenden Teil der Fragen nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Zudem werden die Haushalte innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. So können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

Die ausgewählten Haushalte werden schriftlich informiert

Die zufällig ausgewählten Haushalte werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie über den Mikrozensus informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. In der amtlichen Statistik werden die Einzelergebnisse zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen zusammengefasst.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html
Ein Erklärvideo erklärt, was der Mikrozensus ist, wozu er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistisches-bundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistisches-bundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Interessante Ergebnisse aus dem Mikrozensus finden Sie in der interaktiven StoryMap zum Thema Familie und Erwerbstätigkeit im Zeit- und Regionalvergleich: s.bayern.de/storymap-pm

Aus der Gemeindekasse

Fälligkeit der Hunde-, Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Februar 2024 ist der Fälligkeitstermin für die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer.

Barzahler werden gebeten, den jeweiligen Betrag auf eines der gemeindlichen Konten zu überweisen.

Um kostenpflichtige Mahnungen zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlung gebeten. Bei verspäteter Zahlung ist die Verwaltung gesetzlich verpflichtet, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Gebührenschriftmandaten, die der Gemeinde Johannesberg ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin automatisch vom Konto abgebucht.

Für evtl. Rückfragen und Erteilung von SEPA-Lastschriftmandaten steht Ihnen unsere Frau Bittel, unter der Tel.-Nr. 06021/348522 täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Aus der Finanzverwaltung

Haben Sie bauliche Veränderungen an Ihrem Gebäude vorgenommen? Haben Sie Nutzungsänderungen in Ihrem Gebäude vorgenommen?

Aufgrund einer Veränderung der Bebauung (z.B. Ausbau von Kellerräumen oder Dachausbau, Ausbau von Balkon oder Terrasse zu einem Wintergarten), einer Änderung der Nutzung oder eines Anschlusses von Garagen oder sonstigen Nebengebäuden an die öffentliche Entwässerungsanlage kann nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Johannesberg eine neue Beitragsschuld entstehen.

Nicht genehmigungspflichtige Veränderungen der Bebauung sind deshalb der Gemeinde Johannesberg anzuzeigen.

Bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben ist die Gemeinde durch die Baugenehmigung von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt, sodass hier durch den Bauherrn nur die Fertigstellung oder Abweichungen von der genehmigten Maßnahme anzuzeigen sind.

Die Gemeinde Johannesberg weist darauf hin, dass eine nicht erfolgte Veränderungs- bzw. Fertigstellungsanzeige zu einer Anlaufhemmung der vier Jahre betragenden Festsatzungsfrist des Beitrags führt.

Veränderungs- bzw. Fertigstellungsanzeigen können gerichtet werden an:

Gemeinde Johannesberg, Finanzverwaltung, Oberafferbacher Str. 12, 63867 Johannesberg, Tel.: 06021/348527, Fax: 06021/348520, oder per E-Mail an hain@johannesberg.de.

Beitragsrechtliche Auswirkungen können sich ebenfalls aufgrund von Vergrößerungen der beitragspflichtigen Grundstücksflächen (auch reine Flächenberichtigungen ohne Änderung der rechtlichen Grenzen) sowie Grundstücksteilungen ergeben.

Nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Johannesberg wird der Beitrag bei bebauten Grundstücken nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Bei unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht, sodass Grundstücksflächenveränderungen im Einzelfall auch hinsichtlich der beitragspflichtigen Geschossflächen Auswirkungen haben können.

Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung (ZVAU)

Mit Bekanntmachung vom 15.12.2023 Nr. 12-1444.01-3-16 hat die Regierung von Unterfranken die Haushaltssatzung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung (ZVAU) für das Jahr 2024 im Regierungsamtsblatt vom 11.01.2024 veröffentlicht.

Abwasserverband Untermain

Die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Untermain wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Aschaffenburg Nr. 3/2024 vom 25. Januar 2024 veröffentlicht.

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe in Alzenau-Hörstein, Gerichtsplatzstraße 100, teilt mit, dass bei Störungen am Wasserleitungsnetz in Johannesberg und allen Ortsteilen der Bereitschaftsdienst unter der **Telefonnummer 06023/97100** zu erreichen ist.

Der Bereitschaftsdienst bezieht sich nur auf Anlagenteile bis zum Wasserzähler. Für Störungen in der Hausinstallation ist der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe nicht zuständig.

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe Hörstein
 Telefon: 06023 / 9710-0
 www.fwspessartgruppe.de
 Härtegrad des Leitungswassers (Stand Januar 2023):
 Härtebereich mittel: 2,21 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 12,4°dH)



Freiwillige Feuerwehr Johannesberg

- Die kommenden Termine im Überblick:**
- 08.02.2024 19:30 Uhr Gruppenführerbesprechung
 - 15.02.2024 19:30 Uhr Maschinisten-Ausbildung
 - 19.02.2024 19.30 Uhr Schulungsabend: Kartenkunde/Funkausbildung (Terminänderung!)
 - 26.02.2024 19.30 Uhr Schulungsabend: Wärmebildkamera

5. 29.02.2024 19:30 Uhr First-Responder Ausbildung

Bitte zu den jeweiligen Veranstaltungen via A-Pager anmelden und pünktlich erscheinen!

Jugendfeuerwehr:
 Die Jugendfeuerwehr sucht Nachwuchs--- wenn ihr also Lust auf Action habt, kommt dienstags, 18:15 Uhr gerne am Feuerwehrgerätehaus in der Seestraße vorbei: wir beißen nicht!
 Die Jugendfeuerwehr bildet das künftige Rückgrat der Feuerwehr, nicht nur in Johannesberg...nur mit euch haben ehrenamtliche Feuerwehren eine Zukunft.

Altpapiersammlung:
 nächster Sammeltermin Samstag, 16.03.2024
 Bitte diesen Termin jetzt schon vormerken!

Kinderfeuerwehr Feuerfunken:
 nächster Termin:
 17.02.2024, 9:00 Uhr Gerätehaus in der Seestraße

Ansprechpartnerin Feuerfunken:
 Bianca Muckenschnabl, 0151-21227102 (auch WhatsApp)

Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende, helfen Sie Helfen!

Unser Spendenkonto
 Bankverbindung: Sparkasse Aschaffenburg
 Kontoinhaber:
 Feuerwehr Johannesberg-Oberafferbach e.V.
 IBAN: DE7779550000005037486
 BIC: BYLADEM1ASA

Die Feuerwehr Johannesberg:
 Wir sind auch 2024 Jahr 366 Tage, 24Stunden für Sie da: Aktive Wehr, Jugend- und Kinderfeuerwehr, First-Responder.

Das Polizeipräsidium informiert

Gerade in den Herbst- und Wintermonaten nutzen Einbrecher die früh einsetzende Dämmerung/Dunkelheit und die Abwesenheit der Wohnungsinhaber zu Einbrüchen. Aber auch in den Frühjahr- und Sommermonaten sind die Langfinger nicht untätig. Ihre bevorzugten Ziele sind Einfamilienhäuser und Erdgeschosswohnungen. Die Täter klären vorher ab, ob sich jemand in den Gebäuden aufhält und verschaffen sich meist über Terrassen- oder Balkontüren gewaltsam Zugang zu den Räumlichkeiten.

Wir wollen Ihnen auf diesem Weg einige Tipps geben, um es den Tätern nicht zu leicht zu machen.

- Schließen Sie bei jedem Verlassen alle Fenster und Türen. Vermeiden Sie Kippstellungen und ziehen Sie Keller- und Haustüren nicht nur ins Schloss, sondern verriegeln Sie die Türen.
- Lassen Sie Ihre Wohnung/Ihr Haus beim Verlassen nicht gänzlich unbeleuchtet. Durch den Einsatz zum Beispiel einer Zeitschaltuhr lässt sich eine Beleuchtung der Wohnräume individuell regeln. Schalten Sie die Außenbeleuchtung ein.
- Sorgen Sie bei längerer Abwesenheit für die Leerung Ihres Briefkastens. Für viele Einbrecher ist der überfüllte Briefkasten ein Indiz für eine „leerstehende“ Wohnung.
- Vermeiden Sie es auf Ihrem Anrufbeantworter Abwesenheitszeiten zu benennen. Hinweise auf eine urlaubsbedingte Abwesenheit könnten Einbrecher regelrecht als Einladung verstehen.
- Vereinbaren Sie mit Nachbarn oder Ihrer Verwandtschaft, dass Rollläden tagsüber hochgezogen werden und abends ein Licht eingeschaltet wird.
- Bewahren Sie Bargeld und Wertsachen sicher in einem geprüften Wertschutz-

behältnis/Tresor auf. Größere Geldbeträge und wertvoller Schmuck sind am sichersten bei Ihrem Geldinstitut im Schließfach aufgehoben.

- Seien Sie wachsam und melden Sie verdächtige Personen oder Fahrzeuge in Ihrem Wohngebiet der Polizei. Teilen Sie Ihre Beobachtung der Polizei unter der kostenlosen Notruf-Nr. 110 mit.
- Notieren Sie sich die Kennzeichen verdächtiger Fahrzeuge und prägen Sie sich die Beschreibung verdächtiger Personen ein.
- In keinem Fall sollten Sie selbst tätig werden und sich damit in Gefahr bringen.

Weitergehende Informationen finden Sie auf den Internetseiten www.polizei-beratung.de und www.k-einbruch.de.

Für eine kostenlose und neutrale **Beratung** über effektiven Einbruchschutz wenden Sie sich an die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Lorbeerweg 1, 63741 Aschaffenburg, Tel. 06021/857-1830

Ihre Polizei in Unterfranken
 Polizeipräsidium Unterfranken, Frankfurter Str. 79, 97082 Würzburg

ZENTEC

Unternehmensprechttag in der ZENTEC GmbH -

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Die Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. bieten Existenzgründer: innen und mittelständischen Unternehmen eine honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage. Die jeweils 45-minütigen Beratungsgespräche finden vormittags statt. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.aktivsenioren.de.

Nächster Termin ist am 21.02.2024 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 15.02.2024.

Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Beratung für das zukunftsorientierte Unternehmertum

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen unseres Innovationssprechtages erhalten ExistenzgründerInnen - sowie Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistung - u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten. Darüber hinaus erhalten Sie Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft. Wir informieren Sie auch über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei!

Nächster Termin ist am 29.02.2024 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 22.02.2024.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon: 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Mehrgenerationenhaus »LebensTräume« Johannesberg



KONTAKT

Hauptstr. 4a, 63867 Johannesberg

Erreichbarkeit in unserem MGH Büro:

Montag: 09.00-11.00 Uhr

Dienstag: 07.30-14.00 Uhr

Donnerstag: 08.00-11.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon: 06021/9014853

Fax: 06021/9014854

E-mail: info@mgh-johannesberg.de

Wichtiges für ältere Menschen und Gehbehinderte

Wir haben einen Aufzug im MGH. Es ist somit für alle Gäste möglich, jedes Stockwerk im Haus ohne Probleme zu erreichen.

WC-Anlagen sind im MGH verfügbar.

Besuchen Sie uns unter:
www.mgh-johannesberg.de



Aktuelles

Sie möchten uns ehrenamtlich unterstützen?

Wir suchen jederzeit ehrenamtliche Helferinnen oder Helfer!

Rufen Sie uns doch einfach an oder kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Dringend gesucht:

MGH-Café, sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittagessen, dienstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Gemütliche Kaffeerunde 60+, mittwochs nachmittags

MGH Zum Lamm rund um die Öffnungszeiten



Dämmerschoppen

Jeden Freitag ab 17.00 Uhr
im MGH Zum Lamm

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Beratungen

Rentenanspruch und Rentenberatung (kostenlos)

Jeden ersten Freitag im Monat von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr im MGH Café. Anmeldungen mindestens zwei Tage zuvor bei:

Eberhard Lorenz, Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung,
Glattbach, Bangertstr. 4a, Tel. 06021/425121
E-Mail: eblorenz@kabelmail.de

Einkommenssteuererklärung im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG

- professionell und preiswert – für Arbeitnehmer, Beamte und Rentner.

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im MGH-Café.

Anmeldungen mindestens zwei Tage vorher bei Andrea Bück, Aschaffenburg, Leiterin Lohnsteuerhilfeverein „Steuerring“,

Tel. 06021/4424100 oder

E-Mail andrea.bueck@steuerring.de

Auf Wunsch des MGH entfällt die einmalige Aufnahmegebühr.



Das MGH-Café

MGH-Café sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Außerdem bieten wir unsere leckeren Kuchen und Torten zur Abholung an.

Am Sonntag, 11.02.2024 geschlossen!

Mittag Essen



Das Mittagessen für Senioren und andere Hungerige jeden Dienstag um 12.00 Uhr für 8,50 Euro (für Salat/Vorspeise, Hauptgericht, Dessert, Wasser & Kaffee)!

Eine Anmeldung ist erforderlich. Fahrdienst wird angeboten.

Wir freuen uns auf SIE!

Am Dienstag 13.02.24 gibts Suppe & Kreppel

Ihre Unterstützung hilft vor Ort

Spenden für das MGH

Unser Mehrgenerationenhaus kann sich ohne Spenden aus der Bevölkerung nicht finanzieren. Wir freuen uns daher über jede Unterstützung, für die wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung ausstellen. Diese können Sie steuerlich geltend machen.

Spendenkonto:

Lebensträume e.V.

Raiffeisenbank Aschaffenburg

IBAN: DE62 7956 2514 0001 8805 51

BIC: GENODEF1AB1

Fördermitgliedschaft

Als förderndes Mitglied können Sie uns mit einem festen Jahresbeitrag von 30,- Euro unterstützen. Einen Aufnahmeantrag senden wir Ihnen gerne zu.

Bitte senden Sie uns einfach eine E-Mail an info@mgh-johannesberg.de



Öffnungszeiten:

dienstags 18.00 – 22.00 Uhr

freitags 17.00 – 22.00 Uhr

Samstags regelmäßige Events nach Vorankündigung oder für geschlossene Gesellschaften.

Tel.: 06021-628 06 32

Familienfeiern oder Vereinstreffen:

An Sonntagen steht das Lamm nach Absprache für geschlossene Gesellschaften bis ca. 35 Personen zur Verfügung.

Anfragen bitte per E-Mail an: info@mgh-johannesberg.de

Aktuelles:

Samstag, 10.02.24 ab 15.30 Uhr

Bundesliga live

Faschingsdienstag, 13.02.24 geschlossen

Freitag ist Markttag

ab 8.00 Uhr – vor der Kirche und auf dem Parkplatz



Wochenplan		
Fr., 09.02.24	08.00-14.00 Uhr	Markttag vor dem MGH & rund um die Kirche mit versch. Anbietern
	17.30-19.00 Uhr	Bücherei
So., 11.02.24	11.00-12.00 Uhr	Bücherei MGH Café geschlossen
Mo., 12.02.24	Rosenmontag	Geschlossen
Di., 13.02.24	08.00-11.00 Uhr	Dienstagsfrühstück
	12.00-14.00 Uhr	Mittagessen für Senioren & andere Hungerige
Mi., 14.02.24	10.00-11.30 Uhr	Französisch Niveau A2 - VHS
	15.00-17.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde für Senioren
	15.30-17.00 Uhr	Bücherei
	18.45-20.00 Uhr	Yoga – VHS
	20.15-21.30 Uhr	Hatha Yoga – VHS
Do., 15.02.24	08.00-11.00 Uhr	Winterfrühstück
	10.00-12.00 Uhr	Krabbelgruppe
	15.00-17.00 Uhr	Trauercafé



**Volkshochschule
Kahlagrund-Spessart e.V.**

Wir suchen:

Kursleitungen (w/m/d)

Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen. Kursleitungen in allen Fachbereichen für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach

Praktikanten (w/m/d)

Ab sofort

Bewerbung und Rückfragen an:
vhs Kahlagrund-Spessart e.V.
Kirchstr.3, 63776 Mömbris
info@vhs-kahlagrund-spessart.de
Tel. 06029/992638-0

Auf folgende Veranstaltungen möchten wir besonders hinweisen:

- Digitale Geschichtswerkstatt für Alle mit dem Heimathub, Di. 20.02. 18 Uhr
- Mascha Kaléko – Dichterin der ironischen Melancholie – Literarisch-musikalischer Abend, So 17.03. 17 Uhr
- Bertolt Brecht – Und man sieht nur die im Lichte – Literarisch-musikalischer Abend, So. 14.04. 17 Uhr
- Wildkräuter- und Wildpflanzen-Exkursion für Familien, Sa. 11.05. 10 Uhr
- Steinknäckel – Eintrag ins Gipfelbuch (K) – (Bergtour zum Ferienbeginn), So. 19.05. 13 Uhr
- Kapellenkonzert – Dou Doucement im Rahmen des Besuches der Partnergemeinde aus Kochanowice, So. 23.06. 17 Uhr

Ein paar ausgewählte Highlights:

Mi. 28.02.

Vortrag: Rechenschwierigkeiten erkennen und Rechenkompetenzen fördern 18 Uhr

Di. 05.03.

Vortrag: Babyschlaf verstehen 11 Uhr

Do. 07.03.

Türkische Küche erleben 18 Uhr

West Coast Swing – Für Einsteiger 19.30 Uhr

Do. 04.04.

Waldkinder – Gemeinsam statt Einsam – Ferienangebot für Kinder von 7 bis 12 Jahren

Do. 11.04.

Vortrag: Schilddrüsenunterfunktion 19.30 Uhr

Mi. 17.04.

Regeneration und tiefe Entspannung – Schnuppern in verschiedene Methoden 18.30 Uhr

Di. 23.04.

Vortrag: Entspannter Start in die Beikostzeit 14 Uhr

Sa. 04.05.

Vortrag: Stillvorbereitung 10 Uhr

Sa. 08.06.

Business English – A2/B1 – Schnupper Workshop 9 Uhr

Wanderungen

So. 18.02.

Kuriositäten in Wald und Feld (K) 10 Uhr

So. 10.03.

Spessart Grenzland (K) 13 Uhr

Mo. 01.04.

Durchs wilde Fahrbachtal (K) 13 Uhr

Sa. 20.04.

Rundgang durch das Kupferbergwerk Wilhelmine (K) 14 Uhr

Sa. 24.02.

Im Winter-Vollmond über die Höhenzüge des Vorspessarts (K) 17.30 Uhr

Sa. 27.04.

Essbare Kräuter im Wald, auf der Wiese und am Wegrund 10 Uhr

Wanderung Streuobstwiesen mit Verkostung (K) 17 Uhr

Präsenzkurse

Fr. 09.02.

Italienisch – Niveau A1 10 Uhr

Mo. 19.02.

Französisch – Niveau A2 18.30 Uhr

Di. 20.02.

Englisch – Niveau A1/A2 09.45 Uhr

Showtanz für Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse 17.45 Uhr

Poolbillard für Anfänger*innen (K) 19 Uhr

Vortrag: Autsch! Verletzungen selbst behandeln mit Naturheilkunde 19 Uhr

Zentangle® – auf entspannte Weise kreativ sein 19 Uhr

Mi. 21.02.

Englisch – Niveau A1 09.45 Uhr

Spanisch – Niveau A1 10.30 Uhr

Französisch – Niveau A1 19 Uhr

Do. 22.02.

Meine Biographie (K) 14 Uhr

Italienisch – Niveau C1 17 Uhr

Italienisch – Niveau A2 18.15 Uhr

Tenniskurse für Fortgeschrittene (K) 20 Uhr

Fr. 23.02.

Englisch für Grundschul Kinder 13 Uhr

Handpan ein Blechklangerinstrument (K) 17.30 Uhr

Discofox für Paare mit Grundkenntnissen 18.15 Uhr
Ätherische Öle und Pflanzenwässer destillieren 18.30 Uhr

Sa. 24.02.

Sommer Rolls 14 Uhr

Onlinekurse

Di. 20.02.

Pilates & Selbstwahrnehmungstraining (K) 17.15 Uhr

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite www.vhs-kahlagrund-spessart.de (empfohlen!), per E-Mail (info@vhs-kahlagrund-spessart.de) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

Bitte beachten:

(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe. Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!

Landratsamt Aschaffenburg

Belegung der kreiseigenen Sporthallen durch Vereine und Gruppen im Sommerhalbjahr 2024

Der Landkreis Aschaffenburg stellt im Rahmen der Sportförderung gegen Kostenersatz nach der Entgeltregelung folgende kreiseigene Sportstätten den sporttreibenden Vereinen und Gruppen im Landkreis Aschaffenburg zur Verfügung, sofern jeweils eine geeignete Aufsichtsperson eingeteilt werden kann:

- Alzenau
Edith-Stein-Schule, Staatl. Realschule
1 Sporthalle
- Hahnenkamm-Schule zur Lernförderung
1 Sporthalle
- Spessart-Gymnasium
3 Sporthallen
1 Gymnastikraum
1 Allwetterplatz
- Hösbach
Pestalozzi-Schule zur Lernförderung
1 Sporthalle
1 Allwetterplatz
- Schul- und Sportzentrum
1 Dreifachsporthalle (abteilbar)
1 Zweifachsporthalle (abteilbar)
2 Rasenspielfelder
4 Allwetterplätze

Die Belegung der Sporthallen wird für das am 08. April 2024 beginnende Sommerhalbjahr neu geregelt. Der Benutzungszeitraum endet 26. Juli 2024.

Interessierte Vereine und Gruppen werden gebeten **bis spätestens 15. Februar 2024**

Ihre Belegungswünsche schriftlich dem Landratsamt Aschaffenburg (Postanschrift: Fachbereich 12.3, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg oder Fax: 06021 394-918 oder E-Mail: Sportstaettenvergabe@lra-ab.bayern.de mitzuteilen. Später eingehende Anträge können nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Der Antrag ist vom Hauptverein für alle Abteilungen zu stellen und soll folgende Angaben enthalten:

1. Gewünschte Sporthalle mit Angabe der Schule
2. Gewünschter Wochentag und ersatzweiser Wochentag
3. Belegungszeit von ... bis ... Uhr
4. Sportart und Teilnehmerzahl
5. Teilnehmergruppen, z. B. Aktive, Schüler usw.

Der Wochenplan für das Sommerhalbjahr 2024 wird unter Vorbehalt zur Nutzung der Sportstätten erstellt.

Ehrung von Vorstandsmitgliedern und sonstigen Personen für Verdienste in Vereinen und Verbänden

Der Landkreis Aschaffenburg ehrt

- Vorstandsmitglieder (nach der jeweiligen Satzung) in Vereinen, Organisationen und Verbänden, die im kulturellen, sportlichen, sozialen und caritativen Bereich oder in politischen Parteien und Wählervereinigungen tätig sind und
- sonstige Personen, wenn sie an verantwortlicher Stelle eines Vereines, Verbandes oder einer Organisation tätig waren und sich in dieser Funktion besonders für den Verein oder die Allgemeinheit verdient gemacht haben. Hierüber ist eine schriftliche Begründung des Antragstellers notwendig.

Der jeweilige Verein muss seinen Sitz im Landkreis Aschaffenburg haben. Die Ehrung umfasst ebenfalls Personen von überörtlichen Organisationen und Verbänden, wenn diese auch für den Landkreis Aschaffenburg zuständig sind und die zu ehrende Person im Landkreis wohnt.

Die vorgenannten Tätigkeiten und Aufgaben müssen sich beim gleichen Verein, der Organisation, des Verbandes auf mindestens 20 Jahre erstrecken. Bei einer Tätigkeit von über 30 Jahren ist eine weitere Ehrung möglich.

Die Ehrung erfolgt nur für solche Personen, die ihre Tätigkeit mindestens bis zum 01.01.2021 ausgeübt haben.

Im Bereich des Feuerwehrwesens sind die Richtlinien nur für Vorstandstätigkeiten im Feuerwehrverein anwendbar.

Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht.

Die Anträge zur Ehrung können ab diesem Jahr ausschließlich online auf der Homepage des Landkreises Aschaffenburg (www.landkreis-aschaffenburg.de) ↪ Wer macht was ↪ Ehrungen in Vereinen und Organisationen) oder über den angefügten QR-Code gestellt werden. Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Landratsamtes Aschaffenburg telefonisch unter der Telefonnummer 06021/394-593 und -594 oder per E-Mail: schulverwaltung@lra-ab.bayern.de zur Verfügung. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Für die diesjährige Ehrung müssen die Anträge bis spätestens 29.02.2024 beim Landratsamt Aschaffenburg eingegangen sein.

In diesem Jahr findet der Ehrenabend am Freitag, den 28. Juni 2024 voraussichtlich in der Zweifachsporthalle der Staatlichen Realschule Hösbach statt.

Antragstellung Vereinspauschale 2024 und Nachweis Energiekosten

Der förmliche Antrag auf Vereinspauschale 2024 muss mit allen Unterlagen (Übungsleiterlizenzen, ggf. Nachweis Gemeinnützigkeit) bis zum **01.03.2024** (Ausschlussfrist!) im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg eingegangen sein. Die Einreichung der Anträge ist auf dem Postweg, per E-Mail oder online im Bayernportal möglich.

Eine persönliche Antragsabgabe im Landratsamt ist grundsätzlich nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Vereine, die im Jahr 2023 mit der Vereinspauschale auch einen Energiepreiszuschuss beantragt und bewilligt bekommen haben, müssen bis 30.04.2024 die tatsächlichen Energiemehrkosten mit dem bereits zur Verfügung gestellten Formular „Verwendungsnachweis“ mit entsprechenden Unterlagen nachweisen.

Alle Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.Landkreis-Aschaffenburg.de -> wer macht was -> Vereinspauschale.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Landratsamtes Aschaffenburg telefonisch (Mo bis Do vormittags) unter der Tel.Nr. 06021/394-291 und -293 oder per E-Mail Vereinspauschale@lra-ab.bayern.de zur Verfügung.

Sie können auch eine Nachricht hinterlassen, wir rufen Sie dann gerne zurück.

Kommunale Abfallwirtschaft; Terminvereinbarung Kreisrecyclinghof

Am 15. Februar 2024 startet die Online-Terminvereinbarung für den Kreisrecyclinghof. Für die Anlieferung von Abfällen auf dem Kreisrecyclinghof ist dann eine Terminvereinbarung erforderlich.

Wunschtermine können auf der Homepage des Landratsamtes unter „Terminvereinbarung“ gebucht werden. Mit diesem Serviceangebot können Bürgerinnen und Bürger mit wenigen Klicks auswählen, was sie entsorgen möchten, und erhalten eine Terminbestätigung und -erinnerung mitsamt nützlichen Hinweisen zur Entsorgung ihrer Abfälle.

Mit der Online-Terminbuchung werden unnötige Wartezeiten und Gedränge auf dem Kreisrecyclinghof verhindert. Auch eine telefonische Terminvereinbarung ist von

montags bis freitags möglich. Weitere Informationen finden sich auch auf www.abfallwirtschaft-ab.de.

Bislang war die Online-Buchung von Terminen bereits für das Ausländeramt, die Bauaufsicht, das Gesundheitsamt, das Ordnungsamt sowie die Dienststellen in Alzenau und Mainaschaff möglich.

Sozialdienst kath. Frauen e.V.

Information zur rechtlichen Betreuung für Betroffene

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am, **Mittwoch, 21.02.2024 von 10.00 – 14.00 Uhr** einen Betreuungstag für Personen an, die unter einer rechtlichen Betreuung stehen oder an einer solchen interessiert sind.

Wie bekomme ich einen Betreuer? Welche Aufgaben hat er? Darf ein Betreuer alles bestimmen?

Diese und andere Fragen können in einem pers. Gespräch beantwortet werden.

Es besteht ebenso die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Anmeldung: Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Aschaffenburg. Tel. 06021/27806

GEBIRGS DER BUNDESWEHR MUSIKKORPS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

unter der Leitung von **Hauptmann Rudolf Piehlmayer**

Der **Kreisfeuerwehrverband Aschaffenburg e. V.** veranstaltet zu Gunsten der Kinder- und Jugendarbeit des Kreisfeuerwehrverbandes in Kooperation mit der **Freiwilligen Feuerwehr Glattbach** ein

BENEFIZ-

KONZERT

20. MÄRZ 2024 | 19:00
KULTUR- und SPORTHALLE HAIBACH

Von 18:00 - 18:45 Uhr spielen die **„Feldkähler Musikanten“**

Eintritt: **18 €** (freie Platzwahl)

Vorverkauf:

Gemeinde Glattbach
Schulstraße 17, 63864 Glattbach
• poststelle@glattbach.bayern.de
• 06021-34910

KFV-AB.de
FEUERWEHR
im Landkreis Aschaffenburg

Ein gelungener Taferinnerungsgottesdienst in Johannesberg

Am Sonntag, 21.1.24 luden Pfarrer Nikolaus Hegler, Diakon Alexander Fuchs und Taufkatechetin Constanze Grenzer gemeinsam zum ersten Taferinnerungsgottesdienst nach der Corona-Pause ein. Gefeierte wurden alle Täuflinge seit Ende 2019, die bedingt durch die Pandemie keine richtige Taufkatechese und bisher kein Taferinnerungsfest feiern konnten.

Zusammen mit Pfarrer Hegler und Constanze Grenzer wurde ein gemeinsamer Wortgottesdienst über das Thema Wasser gefeierte. Gleich zu Beginn durften die Väter gemeinsam mit den Täuflingen deren Taufkerzen an der Osterkerze entzünden und auf den Altar stellen (siehe Bild). Dies spiegelte das Entzünden der Taufkerze durch den Vater bei der Taufe selbst. Anstatt einer Predigt haben die Kinder gemeinsam Seerosen auf dem Wasser aufgehen lassen, was die Täuflinge sichtlich faszinierte. Dann durften die Taufpaten und Taufzeugen gemeinsam mit den Kindern erneut zum Taufbecken gehen und erhielten ein Kreuzzeichen vom Pfarrer.

Am Gottesdienst nahmen folgende Täuflinge teil: August B., Svenja Christina D., Kiara F., Paul F., Mia F., Lia F., Felix F., Jannis F., Melias Markus G., Benno H., Theresa H., Mathilda K., Frieda K., Emma K., Anton K., Moritz K., Linus K., Jakob K., Theo P., Luis P., Hanna R., Frieda Magdalena R., Anton S., Hendrik Matthias S. und Maximilian S.. Nach dem Gottesdienst gestaltete die Taufkatechetin Constanze Grenzer die Wand der Täuflinge in der Kirche mit den mitgebrachten Bildern der Kinder.

Musikalisch begleitet haben die Messe Simone Schreiter und Sandra Sauer auf ihren Gitarren, vielen Dank noch einmal hierfür!

Nach dem Gottesdienst feierten alle gemeinsam im Mehrgenerationenhaus, das Diakon Alexander Fuchs und sein Team liebevoll eingedeckt hatten. Viele brachten Kuchen mit und es gab Kaffee und Getränke und einen großen Spielteppich für die Kinder.

Es war ein gelungenes Fest, vor allem für die Kinder selbst. Wir freuen uns auf viele Taufen im Jahr 2024 und werden dann zu Beginn des nächsten Jahres einen neuen Taferinnerungsgottesdienst planen.

(Text und Bild: Alexander Fuchs)



Ende des amtlichen Teils